

Diskussionsgrundlage zur  
36. ordentlichen Hauptversammlung  
des Deutschen Städtetages  
vom 3. bis 5. Mai 2011  
in Stuttgart

Gereonshaus  
Gereonstraße 18 – 32  
50670 Köln  
14. April 2011  
Telefon +49 221 3771-0  
Durchwahl 3771-1 70  
Telefax +49 0221 3771-2 00

E-Mail  
Klaus.hebborn@staedtetag.de

Bearbeitet von  
Klaus Hebborn

Aktenzeichen  
40.00.07 D

### **Forum A: Mehr Chancen durch Bildung – Investition in die Zukunft**

Mittwoch, 4. Mai 2011

15:00 – 17:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle Stuttgart,  
Silcher-Saal

Moderation:

Oberbürgermeister Helmut Himmelsbach, Heilbronn,  
Stellvertreter der Präsidentin des Deutschen Städtetages

Einführung:

Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier,  
Ruhr-Universität Bochum

Podium:

Ute Schäfer, MdL,  
Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, Vorsitzende der  
Jugend- und Familienministerkonferenz

Dr. Kirsten Witte,  
Director Programm LebensWerte Kommune  
der Bertelsmann Stiftung

Wolfgang Rombey,  
Stadtdirektor der Stadt Aachen, Vorsitzender des Schul-  
und Bildungsausschusses des Deutschen Städtetages

Betreuung:

Verena Göppert, Beigeordnete beim Deutschen Städtetag  
Klaus Hebborn, Beigeordneter beim Deutschen Städtetag  
Prof. Dr. Angela Faber, Hauptreferentin beim Deutschen  
Städtetag  
Bianca Weber, Referentin beim Deutschen Städtetag

## I. Ausgangslage

### Mangelnde Chancengerechtigkeit in der Bildung

Trotz aller Bemühungen um mehr Chancengerechtigkeit und einiger Verbesserungen bei den Ergebnissen internationaler Studien ist die Bildung in Deutschland nach wie vor stark abhängig vom sozialen Status, von der finanziellen Situation und/oder der Herkunft. Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten sind bei der Frühförderung, bei höheren Bildungsabschlüssen und auch in der Berufsausbildung noch immer unterrepräsentiert. Hierzu einige ausgewählte Ergebnisse neuer Studien und Berichte:

Die Betreuungsquote (Anteil der Kinder in der Kindertagesbetreuung) von Kindern mit Migrationshintergrund bei Kindern bis fünf Jahren erhöhte sich zwar in den letzten Jahren auf 48,9 % in 2010; sie liegt jedoch noch immer deutlich unter derjenigen (61,7 %) von Kindern ohne Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt 2011). Besonders deutlich ist der Unterschied bei Kindern im Alter von bis zu zwei Jahren. Während bundesweit die Betreuungsquote dort insgesamt bei 23,0 % lag, betrug die Betreuungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe lediglich 12,2 %. Bei Kindern ohne Migrationshintergrund war die Quote zum Stichtag 1. März 2010 mit 27,7 % mehr als doppelt so hoch.

Die Quote der Schulabbrecher konnte zwar zwischen 2004 und 2009 insgesamt von 8,5 % auf 7 % gesenkt werden; allerdings ist sie bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund etwa doppelt so hoch wie bei deutschstämmigen Jugendlichen. Insgesamt verlassen noch immer fast 60.000 Jugendliche jährlich die Schule ohne Hauptschulabschluss. Dabei gibt es große Unterschiede sowohl zwischen Ost- und Westdeutschland als auch unter den Kommunen: Die Quoten liegen regional zwischen 1,3 % und 25 %; in knapp einem Viertel der kreisfreien Städte und Landkreise verlassen mehr als 10 % der Jugendlichen die Schule ohne Hauptschulabschluss (Bertelsmann Stiftung 2011).

Die Chancen von Kindern und Jugendlichen aus der Mittelschicht, das Abitur zu erreichen, sind je nach Bundesland bis zu fünffach höher als für Kinder aus den unteren sozialen Schichten oder aus Migrantenfamilien (PISA Ländervergleich 2010).

Ähnliches gilt für die Berufsausbildung: Jeder fünfte Ausbildungsvertrag (21,5 %) wird vorzeitig aufgelöst, jeder sechste junge Mensch (17 %) zwischen 20 und 30 Jahren verfügt über keinen Berufsabschluss und befindet sich nicht mehr in einer Bildungsmaßnahme. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist die Quote mit 30 % besonders dramatisch (Berufsbildungsbericht 2010).

Gescheiterte Bildung ist kein einmaliges Ereignis, vielmehr verstärken sich deren Folgen im Verlaufe des Lebensweges: Berufliche Perspektivlosigkeit, soziale Desintegration, Armut oder Kriminalität sind nachweisbare Risiken gescheiterter Bildungsbiografien. Darüber verursachen diese auch immense „Reparaturkosten“: Die im Wesentlichen von den Kommunen getragenen Sozialausgaben sind in den vergangenen Jahren massiv gestiegen und haben inzwischen bundesweit die Rekordmarke von 42 Mrd. Euro erreicht.

## **Bedeutung der Bildung für die Städte und Gemeinden**

Die Städte und Gemeinden sind von Entwicklungen in der Bildung vor Ort – positiven wie negativen – erheblich betroffen. Dies gilt nicht nur für die Kosten nachgelagerter Bildung und Förderung. Die kommunale Ebene ist Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden Grundlagen für berufliche Perspektiven, für gesellschaftliche Teilhabe und Zusammenhalt gelegt.

Bildung ist aber auch ein entscheidender Faktor kommunaler Entwicklung. Angesichts insbesondere der demografischen Entwicklung und den erforderlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten kommt einem modernen, leistungsfähigen und allgemein zugänglichen Bildungsangebot vor Ort eine zentrale Bedeutung zu. Dabei haben Bildungsfragen nicht nur im Hinblick auf ein adäquates Arbeits- und Fachkräfteangebot, sondern auch und gerade mit Blick auf die Ansiedlung junger Familien im Wettbewerb mit anderen Kommunen zunehmende Bedeutung. Die Städte sind daher gut beraten, Bildung in allen Lebensphasen als zentrales Politikfeld der Daseinsvorsorge noch stärker zu erkennen und ihre Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten zu nutzen. Sie sind von Fehlentwicklungen in der Bildung ebenso betroffen, wie sie von den Erfolgen profitieren.

Vor diesem Hintergrund haben viele Städte ihr Engagement in der Bildung neu definiert. Die seit einigen Jahren stattfindende Diskussion über Bildungsreformen wird auch im kommunalen Bereich intensiv geführt. In vielen Städten hat sich ein Paradigmenwechsel vollzogen: Die lange Zeit auf die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für die Bildung beschränkte Zuständigkeit wird zunehmend in Richtung einer aktiv-gestaltenden und die unterschiedlichen Bildungsbereiche zu einem Gesamtsystem („Kommunale Bildungslandschaft“) vernetzenden Rolle weiterentwickelt.

Allerdings werden die kommunalen Handlungsmöglichkeiten in der Bildung vor allem durch zwei Strukturprobleme erheblich eingeschränkt:

Zum einen hat die kommunale Finanzsituation der Städte und Gemeinden unmittelbaren Einfluss auf die Qualität der Bildungsinfrastruktur vor Ort und die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen bzw. Bürgerinnen und Bürgern. Der Erfolg und die Entwicklungsmöglichkeiten kommunaler Bildungspolitik sind somit unmittelbar verknüpft mit der Finanz- und Wirtschaftssituation vor Ort. Es gibt derzeit keinen Mechanismus, der die verfassungsrechtlich postulierte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für den Bildungsbereich sicherstellen kann.

Zum anderen gibt es außer bei Bund und Ländern auch zwischen Ländern und Kommunen „Brüche“ im Hinblick auf Aufgabenträgerschaft und Finanzierungsstrukturen. In diesem Zusammenhang ist die praxisfremde Unterscheidung von Aufgaben und Finanzierung in sog. innere und äußere Schulangelegenheiten zu nennen. Darüber hinaus haben die Kommunen die volle Aufgabenträgerschaft für die Bildung von Kindern im frühkindlichen und vorschulischen Bereich, im schulischen Bereich hingegen fällt sie zwischen Kommunen und Ländern auseinander. Dies führt zu Problemen der inhaltlichen Abstimmung der Bildungskonzepte und des Übergangs vom Elementar- zum Grundschulbereich.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage werden nachfolgend zentrale Ziele und kommunale Handlungsmöglichkeiten sowie notwendige Voraussetzungen und Änderungen dargestellt.

## II. Ziele

### **Bildungschancen für alle – von der Integration zur Inklusion**

Der noch immer bestehende fatale Zusammenhang zwischen Bildungschancen bzw. –erfolg und sozioökonomischem Status ist für ein demokratisches Gemeinwesen wie die Bundesrepublik Deutschland nicht hinnehmbar. Die Realisierung des Rechtes auf Bildung im Sinne gleichwertiger Bildungschancen für alle ist gemeinsame Verpflichtung und Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, aber auch der Zivilgesellschaft. Bildung muss erfahrbare Lebensqualität und Lebensrealität für alle werden. Deutschland ist noch keine „Bildungsrepublik“, sondern muss es erst noch werden. Bildung und Bildungschancen für alle müssen zentrales Ziel jeder Bildungs- und Sozialpolitik sein.

Die moderne Stadtgesellschaft ist durch Heterogenität geprägt. Bildungschancen für alle setzt daher auch die Entwicklung des neuen Denk- und Handlungsmusters der Inklusion voraus. Der Begriff „Inklusion“ löst den Begriff der „Integration“ ab und bedeutet eine Haltung der Wertschätzung von Vielfalt, eine Ausrichtung von Staat und Gesellschaft an dem Individuum anstelle umgekehrt nur auf die Anpassungsleistungen des Einzelnen an die unterschiedlichen Systeme zu setzen, die bislang häufig – auch nicht intendiert - ausgrenzende Wirkung hatten. Die Vielfalt, auf welche sich eine moderne Bildungspolitik ausrichtet und die auch Chance und Bereicherung bietet, kann auf unterschiedlichsten Umständen beruhen, z. B. auf Geschlecht, Glauben, Migration oder Behinderung.

Die zentrale Bedeutung von Bildung für die Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund ist nach vielen Jahren der Vernachlässigung jetzt endlich zur allgemeinen Erkenntnis geworden. Dabei bedeutet das Merkmal Migrationshintergrund für sich alleine noch keine hinreichende Beschreibung der Problemlage. Hinzu kommen vielmehr weitere Befunde, wie materielle Abhängigkeit von Transferleistungen, Arbeitslosigkeit oder die Wohnsituation. Für alle Bereiche bilden der Erwerb und das Beherrschen der deutschen Sprache unabdingbare Voraussetzungen für Bildung und Teilhabe. Auf allen Ebenen sind die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Sprachförderung von Migranten/innen weiterzuentwickeln. Insbesondere der frühkindliche Bereich bietet dabei die besten Chancen für den Spracherwerb. Dabei müssen auch die Eltern einbezogen und zur Mitarbeit gewonnen werden. Darüber hinaus geht es darum, Bildung auch zur sozialen Inklusion verstärkt zu nutzen.

Im Bereich der Behinderung verpflichtet die von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention Bund und Länder, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen sicherzustellen. Während im frühkindlichen Bereich der gemeinsame Kindergartenbesuch vielfach bereits umgesetzt und realisiert worden ist, besteht insbesondere im Schulbereich angesichts einer Integrationsquote von bundesweit ca. 18 % erheblicher Handlungsbedarf. Nach der grundgesetzlichen Kompetenzordnung sind die Länder zur Transformation der UN-Behindertenrechtskonvention in das deutsche Schulrecht verpflichtet. Die Länder sind daher aufgefordert, eine entsprechende Verankerung des pädagogischen Gesamtkonzepts der Inklusion in ihren Schulgesetzen vorzunehmen. Dabei ist die Sicherstellung der Inklusion im Schulbereich durch die Länder voll umfänglich -pädagogisch und finanziell - zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage sollten in den Städten und Gemeinden die Bildungsplanung überarbeitet und Inklusionspläne entwickelt werden, um die Inklusion in der Bildung zu verwirklichen.

## **Weiterer Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder**

Je früher Kinder Bildung vermittelt bekommen, desto größer sind die Chancen, Bildungsbiografien erfolgreich gestalten zu können. Gerade wenn Familien nicht in der Lage sind, das nötige Umfeld dafür zu bieten, kommt den Kinderbetreuungseinrichtungen eine herausragende Rolle zu. Bereits heute besuchen zwar insgesamt mehr als 90 % eines Jahrganges im Jahr vor dem Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung, für Kinder unter drei Jahren sind aber noch nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden. Obwohl die Kommunen von 2006 bis 2010 die Zahl der Plätze von 285.000 auf 472.000 erhöht haben, bleibt bis zum Jahre 2013 mindestens noch ein Bedarf von ca. 280.000 Plätze zu decken, um die beim Krippengipfel angestrebte Zahl von 750.000 Plätzen zu erreichen. Dieser Bedarf wird sich noch erhöhen, wenn, was die Städte erwarten, bei der Einführung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 deutlich mehr als 35 % der unter dreijährigen Kinder Plätze beanspruchen werden. Die Finanzierung dieses Ausbauprogramms ist bislang nicht gesichert, obwohl der Bund 4 Mrd. Euro dafür bereitstellt.

## **Zukunft durch bessere Qualität in der Bildung**

Seit dem „PISA-Schock“ bei der ersten internationalen Studie konnten durch verschiedene Maßnahmen und Anstrengungen Verbesserungen durchaus erreicht werden. In diesem Zusammenhang sind im Schulbereich insbesondere der Ausbau von Ganztagsbetreuung und Ganztagschulen, der Aufbau einer nationalen Bildungsberichterstattung, Standards und Vergleichsarbeiten sowie entsprechende länderübergreifende Vereinbarungen zu nennen. Im frühkindlichen Bereich sind u. a. Bildungsvereinbarungen, in denen Inhalte und Standards geregelt und die notwendige Qualität gesichert werden sollen, auf der Länderebene abgeschlossen worden. Der Prozess der Qualitätsverbesserung muss auch in Zukunft kontinuierlich fortgesetzt werden. Dabei muss besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, die Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrüche spürbar und nachhaltig zu reduzieren. Insgesamt gilt: Keine Chance der Chancenlosigkeit für alle Kinder und Jugendlichen!

## **Investieren in Bildung – Folgekosten vermeiden**

Bildungsausgaben sind Investitionen in die Zukunft. Jede Investition in Bildung verringert nachgelagerte „Reparaturkosten“, trägt zur Inklusion im umfassenden Sinne – sozial, beruflich oder ethnisch – maßgeblich bei und steigert das Wirtschaftswachstum. Auf gesamtstaatlicher Ebene muss das zwischen Bund und Ländern vereinbarte Ziel, bis spätestens 2015 mindestens 10 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung vorzusehen, umgesetzt werden.

Auf der kommunalen Ebene dürfen die Qualität der Bildungsinfrastruktur und die Bildungschancen der Bürger/innen nicht von der Prosperität und haushaltsrechtlichen Situation der Kommune abhängen. Zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse müssen neben dem Grunderfordernis einer aufgabengerechten Finanzausstattung Ressourcen zu den Kommunen und Bildungseinrichtungen geleitet werden können, damit vor Ort eine qualitativ hochwertige Bildungsinfrastruktur gewährleistet werden kann. Entsprechende Mechanismen müssen u. a. im Rahmen der Gemeindefinanzierung vorgesehen werden. Auch Kommunen, die keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können, müssen die Möglichkeit erhalten, eine gute Bildungsinfrastruktur vorzuhalten. Bildung gehört zu den prioritären Politikbereichen. Bei dem Zielkonflikt notwendiger Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und dem Erfordernis der Haushaltskonsolidierung darf deshalb nicht automatisch die Haushaltskonsolidierung den Vorrang haben.

## **Bildungsförderung als gemeinsame Aufgabe**

Die Verbesserung der Qualität der Bildung und die Herstellung von mehr Chancengerechtigkeit sind gemeinsame Aufgaben aller staatlichen Ebenen. Bessere Bildung und allgemeiner Zugang können nur durch ein koordiniertes Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen erreicht werden, bei dem die jeweiligen Aufgaben einschließlich entsprechender Finanzierungsregelungen zu definieren sind. Das seit der Föderalismusreform bestehende sog. „Kooperationsverbot“ zwischen Bund und Ländern behindert die Weiterentwicklung der Bildung in Deutschland nachhaltig und sollte revidiert werden. Der Bund muss in die Lage versetzt werden, sich in gesamtstaatlich wichtigen Bereichen der Bildung – etwa bei der Verbesserung der Bildungsinfrastruktur, dem notwendigen Ausbau von Ganztagschulen oder bei der Umsetzung der Inklusion – im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“ direkt finanziell engagieren zu können.

## **III. Thesen**

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen sind zentrale Gestaltungsaufgaben zukunftsorientierter Kommunalpolitik. Nirgendwo sonst als in der Stadt oder Gemeinde, im Stadtteil oder im unmittelbaren Wohnumfeld können Probleme besser identifiziert und zielgenauer gelöst werden. Bildung ist aber eine gesamtstaatliche Aufgabe, die von allen staatlichen Ebenen – Bund, Ländern und Kommunen – gemeinsam getragen werden muss. Fest steht, dass der Kommune vor dem Hintergrund der gewandelten Aufgaben und Anforderungen künftig eine erheblich größere Bedeutung in der Bildung zukommen wird. Lösungsansätze zur Überwindung von Entwicklungshemmnissen und problematischen Strukturen müssen somit einerseits die Zusammenarbeit der verschiedenen staatlichen Ebenen ermöglichen und andererseits klare Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten für die Zusammenarbeit festlegen.

Auf dieser Grundlage ergeben sich aus kommunaler Sicht folgende Handlungsschwerpunkte:

### **Vernetzung fördern – Bildungslandschaften weiterentwickeln**

Der in vielen Städten und Gemeinden bereits seit längerem stattfindende Auf- bzw. Ausbau kommunaler Bildungslandschaften im Sinne eines vernetzten Systems von Erziehung, Bildung und Betreuung, in dem die zuständigen Fachbereiche und Institutionen gemeinsam integrierte Konzepte entwickeln und systematisch zusammenarbeiten, ist ein zukunftsweisender Ansatz, der von den Städten weiterentwickelt werden sollte. Ihnen kommt eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Moderation der zielorientierten Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bildungsakteure zu. Die Länder sind aufgefordert, entsprechende Aktivitäten der Städte und Gemeinden zu unterstützen. Als Grundlage für regionale Steuerung und Qualitätssicherung sollte ein umfassendes Bildungsmonitoring als integriertes Berichtswesen von Bildungsverläufen vor Ort gemeinsam von Kommunen und Ländern entwickelt werden.

### **Bildungsteilnahme und Bildungsmotivation fördern**

Das Ziel, Bildungsqualität zu verbessern und mehr Chancengerechtigkeit zu erreichen, kann durch eine qualitativ hochwertige Bildungsinfrastruktur allein nicht erreicht werden. Notwendig erscheint vielmehr, die Menschen über Bildungsmöglichkeiten zu informieren und zur Teilnahme an Bildung zu motivieren. Entsprechende Initiativen und Maßnahmen zur Information, Beratung und Motivation müssen vor Ort ansetzen, um die Menschen zu erreichen. Konkrete Maßnahmen in diesem Bereich sind u. a. regelmäßige Informationskampagnen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, ortsnahe

Beratung sowie niedrigschwellige Angebote z. B. von Jugendhilfe, Volkshochschulen und Familienbildungsstätten.

### **Bildung früh beginnen und finanziell sichern**

In der frühen Kindheit werden die Grundlagen für erfolgreiche Bildungsverläufe gelegt. Daher muss die Profilierung des Bildungsauftrages in den Kindertageseinrichtungen weiter vorangetrieben werden. Bund, Länder und Kommunen sollten sowohl den quantitativen Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote weiterforcieren als sich auch gemeinsam um eine Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung bemühen. Schwerpunkte sind hier die Entwicklung frühkindlicher Bildungskonzepte, insbesondere die Sprachförderung als Voraussetzung für einen erfolgreichen Schuleintritt, sowie die optimale Gestaltung der Übergänge durch die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Bei der Weiterentwicklung der Erzieher/innenausbildung ist darauf zu achten, dass diese mit Grundschullehrer/innen auf Augenhöhe kooperieren können.

Im Hinblick auf den notwendigen quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige müssen die Länder gegenüber den Kommunen die Konnexitätsrelevanz anerkennen und ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen. Bei der qualitativen Verbesserung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen dürfen die Kommunen zudem nicht mit immer neuen bzw. stark erweiterten Aufgaben überzogen werden, ohne dafür einen finanziellen Ausgleich zu erhalten. Daneben ist auch die Frage der Bezahlung qualifizierter Fachkräfte im Bereiche der Kinderbetreuung stärker in den Blick zu nehmen. Wenn die Qualitätsanforderungen erhöht werden, muss eine Verständigung über eine Anpassung der Bezahlung des Personals sowie die Finanzierung dieser Qualitätsoffensive zwischen Bund, Ländern und Kommunen erfolgen.

### **„Erweiterte Schulträgerschaft“ ermöglichen**

Viele Städte haben ihre Rolle als Schulträger bereits seit langem über die klassischen Aufgaben in Richtung einer umfassenden Unterstützung der Schulen bei ihrer Bildungsarbeit weiterentwickelt. Dementsprechend geht es darum, den kommunalen Schulträgern im Sinne einer „erweiterten Schulträgerschaft“ insgesamt mehr Entscheidungs- und Gestaltungsrechte einzuräumen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der örtlichen Schulorganisation. Im Hinblick auf die Erhaltung eines leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wohnungsnahen Schulangebotes sollten die Schulstrukturen in den Ländern dahingehend flexibilisiert werden, dass der Schulträger mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Schulorganisation vor Ort entsprechend den jeweiligen örtlichen Bedarfen und Entwicklungen erhält. Hierdurch kann ein wohnortnahes Bildungsangebot sowie mehr Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit auch unter veränderten demografischen Rahmenbedingungen erreicht werden. Die in einigen Ländern (mit Ausnahme der Sondersituation in Bayern) diskutierten Modelle einer Kommunalisierung der Schulen sollten ergebnisoffen geprüft werden.

### **Schulfinanzierung reformieren**

Die angesichts veränderter schulischer Anforderungen und Bedarfe bereits seit langem nicht mehr tragfähige Unterscheidung von „inneren“ und „äußeren“ Schulangelegenheiten darf künftig nicht mehr zur Zuweisung von Schulfinanzierungszuständigkeiten herangezogen werden. Das System der Schulfinanzierung einschließlich der Finanzierung des schulischen Ergänzungspersonals muss in den Schulgesetzen der Länder im Sinne einer praxisgerechten Lastenverteilung neu geregelt werden. Dabei sollte auch eine stärkere Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfssituation vor Ort bei der Ressourcenzuweisung vorgesehen werden. Die in der Regel praktizierten Zuweisung von Finanzmitteln auf der Grundlage pauschalierter Kriterien (z. B. Lehrer-Schüler-Relation) sollte künftig stärker in Richtung bedarfsabhängiger Parameter (sog. Sozialindex) verändert werden.

### **Übergänge erfolgreich gestalten**

Die Übergänge im Bildungssystem bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit, da hier entscheidende Weichenstellungen für Bildungschancen oder gescheiterte Bildung erfolgen. Neben dem Übergang Kita-Grundschule steht aus kommunaler Sicht auch der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung im Fokus. Der Installierung eines kommunalen „Übergangsmanagements“, bei dem die unterschiedlichen Akteure systematisch, institutionell und auf Dauer zusammenarbeiten, kommt somit eine entscheidende Bedeutung für eine erfolgreiche Gestaltung des weiteren Bildungsweges zu. Beim Übergang in den Beruf ist angesichts der Vielzahl der Akteure in diesem Bereich eine Koordinierung der unterschiedlichen Maßnahmen unerlässlich. Dabei ist Anschlussfähigkeit die grundlegende Anforderung an alle Maßnahmen und Initiativen. Bund und Länder sind aufgefordert, Konzepte eines kommunalen Übergangsmanagements und den Aufbau entsprechender Strukturen zu unterstützen.

### **Kulturelle Bildung integrieren**

Die Bedeutung der kulturellen Bildung im Hinblick auf die Bildungsförderung ist lange unterschätzt worden, seit einiger Zeit zu recht in den Fokus der bildungspolitischen Diskussion gerückt. Die kulturelle Bildung ist daher in den Gesamtkontext der kommunalen Bildungslandschaft zu integrieren. Für die kulturelle Bildung im schulischen Bereich ist zu fordern, dass der in den Curricula vorgesehene Unterricht in den musisch-kulturellen Fächern von den Ländern auch tatsächlich sichergestellt wird.

Im Bereich der außerschulischen kulturellen Bildung muss die Möglichkeit der Teilhabe für breite Kreise der Bevölkerung und auch in Kommunen mit prekärer Haushaltssituation geschaffen bzw. erhalten werden. Dabei sollten Angebote der (zunehmend ganztägigen) schulischen Bildung mit außerschulischen Bildungsträgern durch verbindliche Kooperationen verknüpft werden. Um im Stellenwert von kultureller Bildung gerecht zu werden, könnten gesetzliche Regelungen zur kulturellen Bildung auf Länderebene im Hinblick auf eine Gleichwertigkeit zwischen der (pflichtigen) schulischen und der kulturellen Bildung geprüft werden.